

## Rede zur zweiten Lesung zur Änderung des Gesetzentwurfes "staatl. Anerkennung der Berufsakademien"

Rede, 16.06.2006

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem heute in zweiter Lesung zu behandelnden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Berufsakademien befindet sich die CDU-Fraktion beim Zukunftsthema Bildung weiter auf Erfolgs- und Modernisierungskurs. Das novellierte Berufsakademiengesetz ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Baustein im tertiären Bildungsbereich, da Berufsakademien sowohl praxisorientiert als auch wirtschaftsnah und wissenschaftsbezogen ausbilden. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat nach der ersten Lesung eine schriftliche Anhörung durchgeführt, zu der 34 Stellungnahmen eingingen. Zu einer öffentlichen mündlichen Anhörung waren 17 Anzuhörende eingeladen. Sowohl in den schriftlichen als auch in den mündlichen Stellungnahmen konnten wir ein hohes Maß an Zustimmung zu dem vorgelegten Gesetzentwurf feststellen. Lassen sie mich in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur einige wenige Aussagen der Anzuhörenden wiedergeben: Die Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände sieht in dem Gesetzentwurf eine Stärkung des Bildungslandes Hessen und prognostiziert, dass Unternehmen motiviert werden, verstärkt in dieser praxisorientierten Form auszubilden. Die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern sieht durch den Gesetzentwurf deutlich bessere Rahmenbedingungen für den Ausbau und die Neugründung weiterer hessischer Berufsakademien, in dem der staatliche Regulierungsaufwand deutlich reduziert und gleichzeitig die Qualität gesichert wird. Professor Steffens vom Verband der Privaten Hochschulen begrüßt die Initiative der Hessischen Landesregierung und erklärt zu der im Gesetz vorgesehenen Gleichwertigkeit der Bachelor-Abschlüsse an Berufsakademien zu Bachelor-Abschlüssen an Fachhochschulen:

"Damit folgt Hessen dem Vorbild von Baden-Württemberg, dessen positive Erfahrungen mit dieser Gleichstellung in der Evaluation der Berufsakademien in Baden-Württemberg durch den Wissenschaftsrat bestätigt wurden".

Von Seiten der betroffenen Berufsakademien wird der Gesetzentwurf uneingeschränkt unterstützt und befürwortet. Sie sehen diesen als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Bei der ablehnenden Haltung der Vertreter der Fachhochschulen und Universitäten dominiert der Anspruch auf Besitzstandswahrung. Sie befürchten eine nachhaltige Verschlechterung des Status quo sowohl in finanzieller als auch in qualitativer Hinsicht.

Beides ist nach unserer Auffassung nicht zutreffend und ich will an dieser Stelle sehr deutlich feststellen:

Es ist richtig, wir wollen mit dem Gesetz bewusst die Berufsakademien stärken, wir wollen in diesem Zusammenhang aber auf gar keinen Fall die Fachhochschulen beeinträchtigen oder gar benachteiligen.

Unser Ziel ist, dass beide, jeder auf seine spezifische Art und Weise, als gleichwertige Partner ihre bildungspolitischen Akzente setzen.

Um Fehlinterpretationen entgegen zu wirken, die bei der mündlichen Anhörung zu Tage getreten sind, hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, den ich ihnen abschließend noch kurz begründen möchte.

Zur Anrechnung von nebenamtlich tätigen Lehrkräften auf die 40%-Quote der hauptamtlichen Lehrkräfte an Berufsakademien stellt unser Antrag klar, dass diese in Ausnahmefällen vorgesehene Möglichkeit ausdrücklich auf die Aufbauphase einer Berufsakademie, also längstens für drei Jahre, begrenzt wird. Eine zweite Änderung bezieht sich auf die Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnungen.

Gilt diese durch Akkreditierung als erteilt, müssen die Ordnungen dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst angezeigt werden.

Dadurch wird eine Rechtsmäßigkeitkontrolle durch das Ministerium ermöglicht.

Eine dritte und letzte Änderung bezieht sich auf die Gleichwertigkeit von akkreditierten Bachelor-Studiengängen.

Durch die Neuformulierung wird sichergestellt, dass Abschlüsse an Berufsakademien in akkreditierten Bachelor-Studiengängen nicht mit Hochschulgraden verwechselt werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit ihrer Gleichgewichtung von Theorie- und Praxisphasen ist die Berufsakademie zu einem Erfolgsmodell in ganz Deutschland geworden.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bringen wir die hessischen Berufsakademien auf den richtigen Weg.

Die CDU-Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf in seiner geänderten Form zustimmen.